

Vorlageart: Vorlage
Vorlagennummer: 2024-04GV-159
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratung und Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Hasselberg (Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung von Patrick Weber)

Datum: 10.09.2024
Federführung: Hauptamt
Sachbearbeitung: Kirsten Scharf
Verfasser: Patrick Weber

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg (Beratung und Beschluss)	25.09.2024	Ö

Sachverhalt

Es wird auf den anliegenden Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Hasselberg von Patrick Weber verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: Nein:
Betroffenes Produktkonto:
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Hasselberg beschließt, § 7 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde Hasselberg wie folgt zu ändern:

Anträge der Gemeindevertreterin / des Gemeindevertreters und der Fraktionen sind bei der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister einzureichen und von dieser / diesem auf die Tagesordnung zu setzen. Die Anträge sind schriftlich in kurzer, klarer Form abzufassen und zu begründen.

Anlage/n

1 - Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinde Hasselberg (öffentlich)

Gemeindevertreter · Patrick Weber · Südhang 15 · 24376 Hasselberg

Gemeinde Hasselberg
Der Bürgermeister
Ernst-Wilhelm Greggensen
Schwackendorf 24

24376 Hasselberg



Hasselberg: 10.09.2024

Betreff: Antrag für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung

Sehr geehrter Herr Greggensen,
Moin Ernst-Wilhelm,

anbei übersende ich dir einen Antrag für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Hasselberg mit der bitte, diese auf die Tagesordnung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Weber', written over a horizontal line.

Patrick Weber

Mitglied der Gemeindevertretung Hasselberg



Antrag zur Änderung der nach § 34 Abs. 2 GO SH erlassen Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Hasselberg

Sachverhalt:

Im § 34 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) ist geregelt, dass Gemeindevertretungen ihre inneren Angelegenheiten, insbesondere den Ablauf der Sitzungen, durch eine Geschäftsordnung, soweit die Gemeindeordnung keine Regelung enthält, regelt.

Im §7 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Hasselberg ist geregelt, wer über die Gemeindeordnung hinaus die Aufnahme eines Beratungsgegenstandes zur Tagesordnung verlangen kann - einzelne Gemeindevertreter bislang nicht.

Die Anliegen der einzelnen Gemeindevertreter darf der Bürgermeister aber auch nicht einfach unberücksichtigt lassen. Hier muss dieser bei jedem Antrag prüfen, ob eine Aufnahme des Tagesordnungspunktes durch seine Kompetenz sinnvoll erscheint.

Um den Bürgermeister zu entlasten und einzelnen Gemeindevertretern die Antragsstellung zu vereinfachen, gibt es gem. Kommentar zu § 34 Abs. 4 GO SH (hier: Dehn/Wolf, Nr. 17) die Möglichkeit, dies in der Geschäftsordnung zu Regeln. So heißt es, dass eine Erweiterung auf weitere Berechtigte durch die Geschäftsordnungsautonomie der Vertretung eingeräumt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

einmalige Kosten: nein.

jährliche Kosten: nein.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge daher beschließen, den §7 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Hasselberg wie folgt zu ändern:

- *Anträge der Gemeindevertreterin / des Gemeindevertreters und der Fraktionen sind bei der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister einzureichen und von dieser / diesem auf die Tagesordnung zu setzen. Die Anträge sind schriftlich in kurzer, klarer Form abzufassen und zu begründen.*